

1 Grundlagen

Das [Schulreglement der Gemeinde Ittigen](#) sieht die Elternmitwirkung über den Elternrat vor. Abteilungs- und Schulleitungen ermöglichen diese entsprechend der Verordnung. Der Elternrat ist kein Schulorgan.

Entsprechend der [Schulverordnung der Gemeinde Ittigen](#) kann der Elternrat Anliegen der Eltern beraten und der zuständigen Schulleitung, der Abteilungsleitung oder der Bildungskommission unterbreiten. Ferner beschliesst der Elternrat diese internen Richtlinien zu seiner zweckmässigen Organisation.

Der Elternrat ist politisch und konfessionell unabhängig. Er arbeitet ehrenamtlich, verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.

Der Elternrat publiziert auf seiner Internetseite weiterführende Informations- und Merkblätter, insbesondere zur Erläuterung organisatorischer Detailfragen.

2 Gegenstand der Elternmitwirkung

2.1 Im Rahmen der Elternmitwirkung werden im Elternrat Anliegen und Vorschläge der Erziehungsberechtigten (im Folgenden Eltern genannt) im Zusammenhang mit dem allgemeinen Schulbetrieb, dem Schulweg und dem weiteren Umfeld der Schule (z.B. offene Kinder- und Jugendarbeit Kijufa) behandelt.

Ferner unterstützt der Elternrat das konkrete Engagement oder die Mitarbeit der Eltern im weiteren Umfeld der Schule (z.B. Austausch zu Erziehungsfragen, Organisation von Apfeltag, Teacher's Day und Schulfesten).

2.2 Die schulische Entwicklung oder das Verhalten einzelner Kinder und Lehrpersonen sind nicht Gegenstand der Elternmitwirkung. Dafür bedarf es besonderer Gespräche zwischen den betroffenen Eltern, den Lehrpersonen und der Standortschulleitung.

3 Klasseneltern und Elterndelegierte

Die Eltern jeder Klasse der Volksschule, d.h. jeder Klasse aus Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Klasse), Zyklus 2 (3. bis 6. Klasse) sowie Zyklus 3 (7. bis 9. Klasse), bilden je eine Klassenelterngruppe.

- 3.1 Zum Beginn jeden Schuljahres, möglichst vor den Herbstferien, lädt die Klassenlehrperson zum ersten Zusammentreffen der Klasseneltern (Elternabend) ein.
- 3.2 Jede Klassenelterngruppe wählt am ersten Elternabend aus ihrer Mitte eine Delegierte oder einen Delegierten. Stellt sich niemand zur Verfügung, ist die Klasse im Elternrat nicht vertreten. Die Vertretung einer Klasse durch zwei Delegierte ist möglich.
- 3.3 Die oder der Delegierte kann dieses Amt für maximal zwei Klassen übernehmen und ist für die Dauer eines Schuljahres gewählt. Neu- oder Wiederwahl erfolgt durch die Klasseneltern.
- 3.4 Elternabende werden grundsätzlich durch die Klassenlehrperson einberufen. Bei Bedarf richten Eltern ein Anliegen an den Delegierten, die Delegierte oder die Klassenlehrperson zwecks weiterer Diskussion.
- 3.5 Die Klasseneltern geben der oder dem Delegierten ihre Kontaktangaben ab. Die Kommunikation zwischen den Klasseneltern kann über eine von der Schule oder der Gemeinde zur Verfügung gestellte Plattform erfolgen.
- 3.6 Der Elternrat publiziert auf seiner Internetseite ein weiterführendes Informations- und Merkblatt.

3.1 Rolle der Klasseneltern

Die Elternabende dienen namentlich der gegenseitigen Information, der Diskussion aktueller Fragestellungen der Schulklasse und der Schule im Allgemeinen sowie dem Gedankenaustausch über Erziehungsfragen.

Elternrat Wittigen

Interne Richtlinien per 1. Juli 2021

- 3.1.1 Die Klasseneltern können – in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften – geeignete Formen der Elternmitwirkung oder allfälliger Elternmithilfe im Schulbetrieb und zugunsten des Schulklimas entwickeln.
- 3.1.2 Klasseneltern können allgemein die Schule betreffende Anliegen und Vorschläge, welche durch den Elternrat behandelt werden sollen, der oder dem Delegierten, einer Arbeitsgruppe oder dem Elternrat unterbreiten.

3.2 Aufgaben der Elterndelegierten

- 3.2.1. Die Delegierten bringen die Anliegen und Anträge der Klassenelterngruppe ein. Sie vertreten die ganze Klasse im Elternrat.
- 3.2.2. Jede Delegierte und jeder Delegierte verfügt über je eine Stimme im Plenum.
- 3.2.3. Die Delegierten engagieren sich nach Belieben in den Organen und Arbeitsgruppen.
- 3.2.4. Die Delegierten nutzen zur Kommunikation mit ihrer Klassenelterngruppe die Mittel entsprechend Satz 3.5.

4 Elternrat – Struktur und Organe

Der Elternrat ist die Vollversammlung aller Delegierten. Er wird durch einen Vorsitz geführt. Ein Generalsekretariat und themenbezogene Arbeitsgruppen unterstützen in der Geschäftsführung.

4.1 Plenum

- 4.1.1. Die Delegierten aller Klassen der Volksschule, d.h. aus Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Klasse), Zyklus 2 (3. bis 6. Klasse) sowie Zyklus 3 (7. bis 9. Klasse), bilden den Elternrat (sogenanntes Plenum oder Vollversammlung).



Interne Richtlinien per 1. Juli 2021

- 4.1.2. Anliegen und Vorschläge der Eltern sowie Anträge der Arbeitsgruppen oder von einzelnen Delegierten, welche schulische Belange von allgemeinem Interesse betreffen, werden im Plenum des Elternrats beraten. Der Elternrat formuliert hieraus allgemeingültige Wünsche der Elternschaft und deponiert diese direkt bei den Schulleitungen oder den betroffenen Gemeindebehörden/Institutionen, insbesondere der Abteilungsleitung Bildung.
- 4.1.3. Der Elternrat kann Anträge ausarbeiten und diese der Bildungskommission zur weiteren Beratung und Empfehlung an den Gemeinderat vorlegen.
- 4.1.4. Das Plenum nimmt Berichte, insbesondere Tätigkeitsberichte der Arbeitsgruppen, zur Kenntnis.
- 4.1.5. Der Elternrat pflegt den Kontakt zu den Schulleitungen, zur Abteilungsleitung Bildung der Gemeinde sowie zur Bildungskommission.

4.2 Vorsitz

- 4.2.1. Der Elternrat wählt an der ersten Sitzung des Plenums im jeweiligen Schuljahr aus seiner Mitte einen Vorsitz. Eine Wiederwahl ist möglich.
- 4.2.2. Der Vorsitz organisiert und leitet die Sitzungen des Plenums. Er verantwortet deren Protokollierung. Die Sitzungsprotokolle werden veröffentlicht und den Schulleitungen, der Abteilungsleitung Bildung sowie den betroffenen Stellen übermittelt.
- 4.2.3. Der Vorsitz verantwortet die Jahresberichterstattung: Auf Ende jeden Schuljahres ist ein Bericht der Aktivitäten des Elternrates wie auch der Arbeitsgruppen zu erstellen.
- 4.2.4. Der Vorsitz verantwortet ferner insbesondere:
- 4.2.4.1. Adressverwaltung und Organigramme: Die Kontaktdaten der Delegierten und der Funktionstragenden sowie die Zuordnung

Elternrat Wittigen

Interne Richtlinien per 1. Juli 2021

der Mailadressen des Elternrats müssen kontinuierlich gepflegt werden.

- 4.2.4.2. Öffentliche Kommunikation: Die Internetseite ist aktuell. Interne Richtlinien, Informations- und Merkblätter, allgemeine Kontaktdaten sowie die Sitzungsprotokolle sind öffentlich zugänglich.
- 4.2.4.3. Interne Kommunikation: Die Delegierten sind über Geschäfte und Prozesse informiert. Ihnen wird Raum zur Diskussion geboten.
- 4.2.4.4. Externe Kommunikation: Anfragen vonseiten der Schulorgane, aus der Gemeinde, von Eltern oder weiteren Organisationen sind entgegenzunehmen und weiterzuleiten oder zu beantworten.

4.3 Generalsekretariat

Um den Vorsitz organisatorisch zu unterstützen, können sich mehrere Delegierte in die Präsidiumsarbeit einbringen. Diese Unterstützung kann insbesondere folgende Aufgaben betreffen:

- Pflege der Internetseite
- Adressbewirtschaftung und Pflege einer Kommunikationsplattform
- laufende Weiterentwicklung dieser Internen Richtlinie und von detaillierteren Informations- und Merkblättern
- Schriftführung
- Kontaktpflege

4.4 Arbeitsgruppen

Für spezifische Themen und Tätigkeitsfelder können im Sinne der Effizienz Arbeitsgruppen gebildet werden.

- 4.4.1. Jeder Arbeitsgruppe steht eine Delegierte oder ein Delegierter als Kontakt- und Berichtsperson vor. Sie übernimmt die Arbeitsgruppenleitung.

- 4.4.2. Arbeitsgruppen widmen sich Anliegen der Elternmitwirkung, beispielsweise zu Themen einzelner Schulhäuser oder der Ganztagesbetreuung (Tagesschule, Ferienbetreuung, ...), der Schulwegsicherheit oder der Kinder- und Jugendarbeit. Weitere Arbeitsgruppen können sich beispielsweise der Mithilfe bei oder Organisation von Projekten wie Pausenapfel, Lauskontrolle, Teachers' Day, Schulfesten etc. verschreiben.
- 4.4.3. Die Arbeitsgruppen sind selbstorganisiert. Sie rapportieren anlässlich der Plenumsitzungen des Elternrats über den Stand der Arbeiten. Sie stellen Anträge zuhanden des Plenums.
- 4.4.4. Bei Bedarf nehmen die Mitglieder der Arbeitsgruppen notwendige Kontakte zu den Schul- oder Gemeindeorganen direkt auf. Der Vorsitz ist hiervon in Kenntnis zu setzen.
- 4.4.5. Der Elternrat publiziert auf seiner Internetseite weiterführende Informationen sowie Kontaktadressen für laufende Arbeitsgruppen.

5 Elternrat – Sitzungsorganisation

- 5.1. Pro Schuljahr finden mindestens zwei ordentliche Sitzungen im Plenum statt.
- 5.2. Ausserordentliche Plenarsitzungen sind einzuberufen, sofern mindestens fünf Delegierte dies unter Nennung mindestens eines Traktandums beantragen.
- 5.3. Plenarsitzungen werden durch den Vorsitz einberufen. Die Einladung hat spätestens zehn Tage vor der Sitzung unter Bekanntgabe der Traktandenliste schriftlich zu erfolgen.
- 5.4. Das Plenum ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- 5.5. Berichte werden zur Kenntnis genommen. Anliegen und Vorschläge werden diskutiert. Anträge sind Beschlussvorlagen, über die abzustimmen ist.



Interne Richtlinien per 1. Juli 2021

- 5.6. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Delegierten gefasst. Der Vorsitz hat den Stichentscheid.
- 5.7. Die Sitzungen sind zu protokollieren. Protokolle sind öffentlich und dienen der Transparenz sowie der Nachvollziehbarkeit der Beschlüsse und Anliegen.
- 5.8. Schulleitungen, Gemeindebehörden oder Bildungskommissionsmitglieder sowie weitere Personen können den Sitzungen beigezogen werden. Diese nehmen beratend und ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil.
- 5.9. Der Elternrat publiziert auf seiner Internetseite ein weiterführendes Informations- und Merkblatt.

6 Finanzielle Mittel

Der Elternrat erhebt keine Mitgliederbeiträge. Er verfügt über keine Kasse und kann keine Spenden entgegennehmen.

- 6.1. Der Vorsitz oder einzelne Arbeitsgruppenleitungen können für bestimmte Projekte von der Gemeinde Finanzierung beantragen.
- 6.2. Über die Verwendung dieser Gelder wird einzelfallweise abgerechnet.

7 Allgemeines

Eine Kommunikation per E-Mail genügt den Vorgaben der Schriftlichkeit im Sinne dieser Internen Richtlinien.



Alle Delegierten sind grundsätzlich für die Dauer des laufenden Schuljahres gewählt. Zur Wahrung der Kontinuität und zwecks reibungsloser Amtsübergabe sind alle funktionstragenden Personen gehalten, bis zur Wahl ihrer Nachfolge im folgenden Schuljahr die jeweilige Funktion kommissarisch weiterzuführen.

Elternrat Ittigen

Interne Richtlinien per 1. Juli 2021

Diese Internen Richtlinien können bei Bedarf angepasst oder ergänzt werden. Dies bedarf der Genehmigung durch den Elternrat.

Diese Internen Richtlinien ersetzen jene vom 1. April 2011 und treten per 1. Juli 2021 in Kraft. Die vorliegende Fassung ist das Resultat der Variantenabstimmungen vom 25. Mai 2021. Sie wurde in einer Urabstimmung unter den 45 Delegierten zwischen dem 28. Mai und dem 11. Juni 2021 mit 31 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme angenommen und ist bis auf Widerruf gültig.

Ort	Ittigen	Ittigen
Datum		25. Juni 2021
Unterschrift	 Nadine Fischli	 Georg Klein
Funktion	Vorsitz ad interim	Schriftführung